



Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

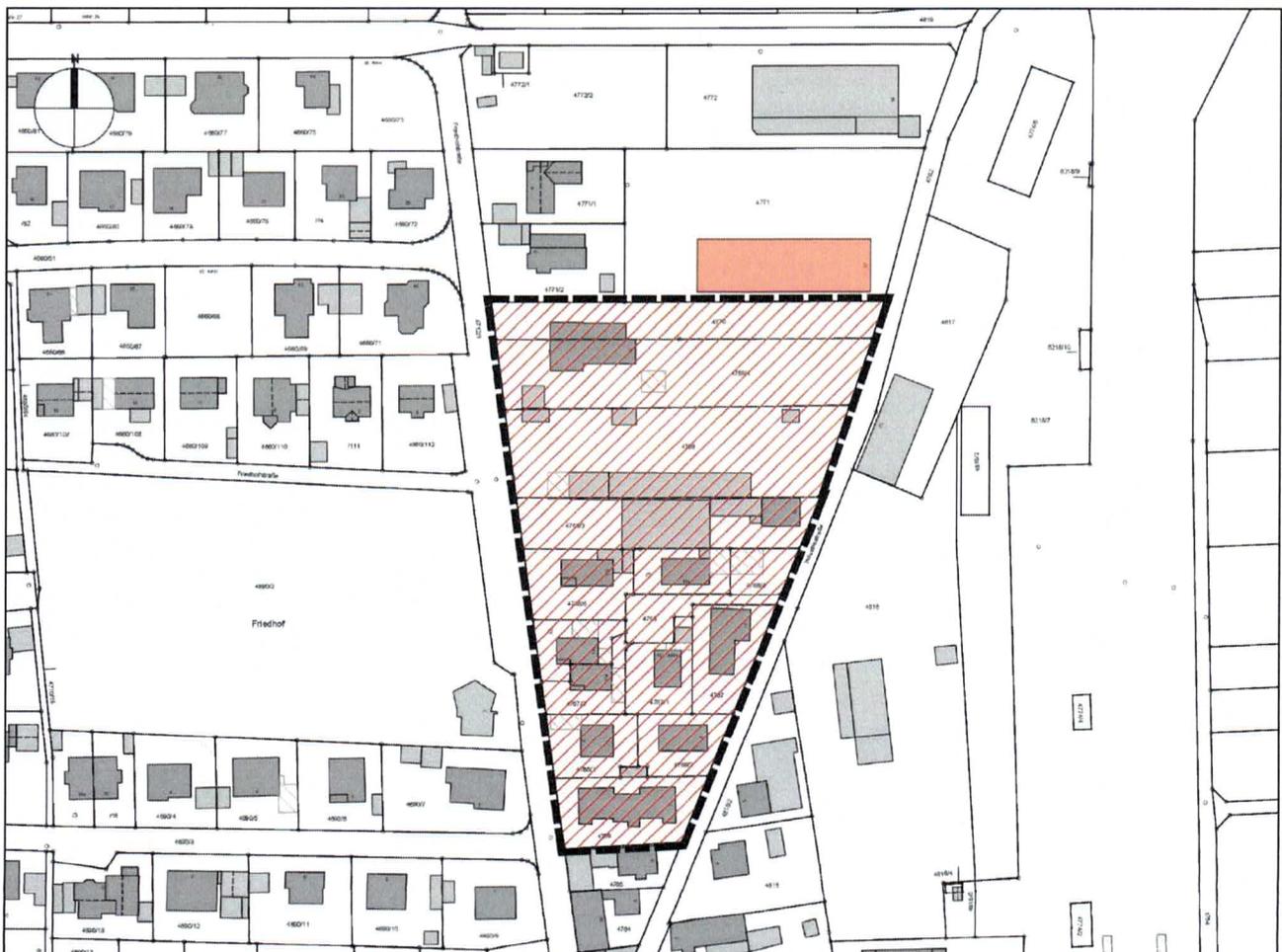
über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern. Hierbei handelt es sich um die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Bergtheim hat am 10.10.2023 beschlossen, die 19. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke der Gemarkung Bergtheim.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Mischgebietsflächen gemäß § 6 BauNVO sowie von gewerblichen und gemischten Bauflächen gemäß § 1 Abs.1 Nr. 2 und 3 BauNVO in allgemeine Wohnbauflächen gemäß § 4 BauNVO.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke der Gemarkung Bergtheim mit den Flurnummern 4770, 4769/1, 4769, 4768/3, 4768/6, 4768/5, 4768/4, 4768, 4767, 4767/1, 4767/2, 4767/3, 4766, 4766/1 und 4766/2.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bergtheim, Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Der Änderungsbeschluss der 19. Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Gemeinde Bergtheim, 06. Nov. 2023

An der Amtstafel

angeheftet am 06. Nov. 2023

abgenommen am


Konrad Schlier
1. Bürgermeister